

Uranium Energy Corp gibt die Ernennung des ehemaligen Us-Energieministers Spencer Abraham zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bekannt

12.12.2012 | [DGAP](#)

Corpus Christi, TX, 12. Dezember 2012 - [Uranium Energy Corp.](#) (NYSE MKT: UEC, das 'Unternehmen') freut sich, die Ernennung des ehemaligen US-Energieministers Spencer Abraham zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Unternehmens bekannt zu geben.

'Wir sind sehr erfreut darüber, dass der ehemalige Minister Abraham zugestimmt hat, unseren Aufsichtsrat als Vorsitzenden zu führen. Er hat sich bereits in der Vergangenheit als starker Befürworter der Bereiche Uran und Kernenergie hervorgetan, sowohl als Regierungsmitglied als auch im privaten Bereich. Seine Erfahrung und Branchenkenntnisse werden uns sehr dabei helfen, die Geschäftsziele des Unternehmens voranzutreiben', sagte Amir Adnani, Präsident und CEO des Unternehmens. 'Unter der Führung des ehemaligen Ministers Abraham werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern und die sich uns bietenden Möglichkeiten nutzen'.

Spencer Abraham war von 1995 bis 2001 als US-Senator von Michigan tätig, bevor er von 2001 bis 2005 das Amt des US-Energieministers übernahm. Seit 2005 war Abraham der Vorsitzende und CEO der Abraham Group, einem international tätigen Beratungsunternehmen mit Sitz in Washington, D.C. Abraham ist Absolvent der Michigan State University und der Harvard Law School. Er ist derzeit im Aufsichtsrat der [Occidental Petroleum Corp.](#) tätig und erfüllte zuvor die Position des Vorsitzenden der Areva, Inc., der nordamerikanischen Tochtergesellschaft des Unternehmens AREVA.

'Ich freue mich, dem Aufsichtsrat der Uranium Energy Corp. beizutreten', sagte der ehemalige Minister Spencer Abraham. 'Das Unternehmen ist als ein aufstrebender Marktführer bekannt und betreibt das neueste Uranbergwerk Nordamerikas. Durch die vor kurzem erteilte Lizenz, die den Produktionsbeginn in seinem zweiten Uranbauwerk ermöglicht, weist UEC ein starkes Wachstumsprofil auf. Ich bin von der Erfahrung und Vision der Unternehmensführung beeindruckt und freue mich darauf, mit dem Management und den anderen Beratern zusammenzuarbeiten.'

Über Uranium Energy Corp.:

Uranium Energy Corp. ist eine in den USA ansässige Uran-Produktions-, Erschließungs- und Explorationsgesellschaft, die das neueste Uranbergwerk Nordamerikas betreibt. Die vollständig lizenzierte und zugelassene Hobson-Verarbeitungsanlage ist der Mittelpunkt all ihrer Projekte im südlichen Texas, einschließlich des Palangana-In-Situ-Rückgewinnungsprojekts, das die anfängliche Produktion steigern konnte, und des Goliad-In-Situ-Rückgewinnungsprojekts, für das die Bergbauzulassung vergeben wurde und das derzeit errichtet wird. Die Tätigkeiten von UEC werden von Fachpersonal geleitet, das in seiner Branche über ausgezeichnete Kenntnisse verfügt, welche über Jahrzehnte durch praktische Erfahrung in den zentralen Elementen der Uranexploration bzw. -erschließung und dem Uran-Bergbau gewonnen wurden.

Ansprechpartner Nordamerika:

Investor Relations, Uranium Energy Corp:
Gebührenfrei: (866) 748-1030
Fax: (361) 888-5041
E-Mail: info@uraniumenergy.com

Börseninformationen:

NYSE MKT: UEC
Kürzel an der Frankfurter Börse: U6Z
WKN: AØJDRR
ISIN: US916896103

Safe Harbor Statement

Mit Ausnahme der hierin enthaltenen Aussagen über historische Tatsachen sind sämtliche Informationen, die in dieser Pressemitteilung enthalten sind, zukunftsgerichtete Aussagen in Übereinstimmung mit der Verwendung dieses Begriffs in den geltenden amerikanischen und kanadischen Gesetzen. Diese Aussagen beziehen sich auf Analysen und andere Informationen, die auf Vorhersagen zukünftiger Ergebnisse, Schätzungen von derzeit noch nicht bestimmhbaren Mengen und Annahmen der Geschäftsleitung basieren. Sämtliche anderen Aussagen, die Erörterungen über Vorhersagen, Erwartungen, Überzeugungen, Pläne, Prognosen, Ziele, Vermutungen oder zukünftige Ereignisse oder Leistungen ausdrücken oder beinhalten (oft, aber nicht immer durch Worte oder Ausdrücke wie 'erwartet' oder 'erwartet nicht', 'wird erwartet', 'geht davon aus' oder 'geht nicht davon aus', 'plant', 'schätzt' oder 'beabsichtigt' zum Ausdruck gebracht oder durch Wortwahl wie: manche Aktivitäten, Ereignisse oder Ergebnisse 'können vielleicht', 'können', 'würden', 'werden möglicherweise', 'mögen' auftreten, erfolgen oder erreicht werden) sind keine Aussagen über historische Tatsachen und müssen daher als 'zukunftsgerichtete Aussagen' betrachtet werden. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens sich wesentlich von etwaigen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen unterscheiden, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden. Solche Risiken und anderen Faktoren umfassen unter anderem die tatsächlichen Ergebnisse der Erkundungstätigkeiten, Variationen im Hinblick auf die mit der Schätzung oder Umsetzung der Rohstoffvorkommen verbundenen zu Grunde liegenden Annahmen, die Verfügbarkeit von Kapital zur Finanzierung von Programmen und die sich daraus ergebende Verwässerung durch die Beschaffung von Kapital über den Verkauf von Anteilen, durch Unfälle, durch Arbeitskämpfe und andere Risiken der Bergbaubranche, einschließlich unter anderem der Risiken im Zusammenhang mit der Umwelt, Verzögerungen bezüglich des Erhalts von Genehmigungen, Freigaben und Finanzierung von der Regierung oder bezüglich des Abschlusses der Erschließungs- und Bautätigkeiten, Streitigkeiten über Rechtsansprüche oder Ansprüche und Beschränkungen im Zusammenhang mit der Versicherungsdeckung. Obwohl das Unternehmen versucht hat, wichtige Faktoren zu erkennen, durch die tatsächliche Aktivitäten, Ereignisse oder Ergebnisse erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen Aktivitäten, Ereignissen oder Ergebnissen abweichen können, gibt es unter Umständen andere Faktoren, die dazu führen, dass Aktivitäten, Ereignisse oder Ergebnisse nicht wie erwartet, geschätzt oder beabsichtigt sind. Es gibt keinerlei Garantie dafür, dass sich solche Aussagen als genau herausstellen werden, da sich die tatsächlichen Ergebnisse und zukünftigen Ereignisse erheblich von den in diesen Aussagen angenommenen Ergebnissen und Ereignissen unterscheiden könnten. Dementsprechend werden die Leser darauf hingewiesen, dass sie sich nicht unangemessen auf zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Pressemitteilung und in allen anderen Dokumenten verlassen, auf die im Rahmen dieser Pressemitteilung verwiesen wird.

Bestimmte in dieser Pressemitteilung erörterte Angelegenheiten und zu gegebener Zeit von Vertretern des Unternehmens abgegebene mündliche Erklärungen können zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995 und der amerikanischen Wertpapiervorschriften darstellen. Das Unternehmen ist zwar der Ansicht, dass die in derartigen zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegebenen Erwartungen auf angemessenen Annahmen beruhen; es kann jedoch keine Zusicherung abgeben, dass seine Erwartungen tatsächlich erfüllt werden. Zukunftsgerichtete Informationen unterliegen gewissen Risiken Trends und Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass tatsächliche Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Viele dieser Faktoren lassen sich durch das Unternehmen nicht lenken oder vorhersagen. Wichtige Faktoren, die zu einer wesentlichen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse führen können und die sich auf das Unternehmen und die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Aussagen auswirken können, finden sich in den bei der Börsenaufsicht eingereichten Dokumenten des Unternehmens. Bezuglich der in dieser Pressemitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beansprucht das Unternehmen den im Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthaltenen Safe-Harbor-Schutz für zukunftsgerichtete Aussagen. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder zu ergänzen. Diese Pressemitteilung stellt kein Verkaufsangebot oder eine Anforderung eines Kaufangebots für Wertpapiere dar.

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](https://www.rohstoff-welt.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/40923-Uranium-Energy-Corp-gibt-die-Ernennung-des-ehemaligen-Us-Energieministers-Spencer-Abraham-zum-Vorsitzende>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).